

Dass mehr Arbeiter im Weinberge des Herrn wirken, neue Seelsorgestellen entstehen an jenen Orten, wo Hunderte und Tausende des Priesters entbehren, dafür können „Einigungen“ unter den Decanats-Mitgliedern und in sonstigen engeren Freundeskreisen ohne zu hohe Opfer am wirksamsten sorgen. Es wäre aufs freudigste zu begrüßen, wenn eifrige Dechante und Pfarrer an die Neuorganisierung dieser „Einigungen“ die Hand legten. Unsere brave akademische Jugend wird in ihrem idealen Eifer nicht erlahmen. Sie wird den „alten Herren“ ein erhebendes Beispiel geben durch ihre Begeisterung und edle Opferwilligkeit, und diese ideale Opferliebe hineinragen in ihre späteren Berufskreise. — Wo sich Katholiken finden, die nicht für Kinder oder bedürftige Angehörige zu sorgen haben, und die mit ihrem irdischen Gute dauernd Gutes stiften wollen, weise man sie hin auf das Institut der „Schenkungen mit Zinsenvorbehalt“ an die Bonifacius-Vereine, die ja das edelste kirchliche und patriotische Liebeswerk in sich verkörpern. Wie freudig folgen brave Eltern und Neu-Communicanten der Anregung ihres Geistlichen, eine Gabe zu spenden für die im Glauben gefährdeten Kinder der Diaspora, für die Communicanten-Anstalten und Waisenhäuser!

Möge vor allem die jüngere Priestergeneration in die Fußstapfen der älteren treten! Durch Urkunde vom 5. Juni 1871 legten 371 Alumnen deutscher Priesterseminare in die Hände des Bischofs Martin das Gelöbnis nieder: „später als die geistlichen Lehrer des Volkes für den Bonifacius-Verein als den für das katholische Volk Deutschlands bedeutsamsten kirchlichen Verein nach Kräften zu wirken.“ Das war ein edles Gelöbnis junger Priesterherzen; und das Gelöbnis ist treu gehalten trotz aller Noth und Wirren der Culturkampfzeit. Möge der jüngere Clerus dieses erhebenden Beispiels stets eingedenk sein! Es ist einer der schönsten Ruhmestitel, den die Vereins-Chronik manchem der eifrigsten und opferfreudigsten Mitarbeiter am Grabe verliehen hat mit dem Zeugniß:

„Er war ein treuer Bonifacius-Mann!“

---

## Absolvieren — nicht absolvieren?

### Eine Pastoral-Betrachtung.

Von Dr. Georg Späti O. S. B., Kaplan, Novizenmeister und Bibliothekar  
in St. Lambrecht.

Vae, qui consuunt pulvilos sub omni cubitu manus et  
faciunt cervicalia sub capite universae aetatis ad  
capiendas animas.  
Ezech. 13. 18.

Ueber die Frage: Absolvieren — nicht absolvieren? ist schon so viel geschrieben worden, dass folgender Aufsatz als überflüssig erscheinen könnte. Anderseits scheint gerade dieser Umstand dafür zu sprechen, dass eine Einigung über diese brennende Frage noch nicht erzielt worden ist, und das mag diesen Artikel rechtfertigen.

Jeder aus uns weiß, daß nach der Taufe das Bußsacrament das nothwendigste und wichtigste Sacrament ist. Ohne dieses Sacrament würden doch die meisten Getauften wieder verloren gehen. Alles in allem genommen kann man sagen: das Bußgeschäft ist das wichtigste Geschäft des Priesters, die übrigen Functionen zielen auf dieses Amt hin, hier vollzieht sich die Entföndigung der Menschheit, die Aussöhnung des Menschen mit Gott.

Das Bußsacrament nimmt aber unter den Sacramenten eine gewisse Ausnahmsstellung ein. Während bei den übrigen Sacramenten — die Consenserklärung bei der Ehe etwa abgerechnet — die bloße Intentio genügt, das Sacrament wenigstens geltig zu empfangen, decken sich hier (Ausnahmen siehe bei Lehmkühl II. n. 299) Giltigkeit und Wirkung des Sacramentes. Es genügt nicht, die Intentio zu haben, dieses Sacrament zu empfangen, es müssen bestimmte positive Acte von Seite des Menschen geleistet werden. Hier zeigt sich auffallend der Spruch des heiligen Augustinus: Deus, qui te creavit sine te, non te justificat sine te. Hier zeigt sich in auffallender Weise das Zusammenwirken Gottes und des Menschen zum Heilsgeschäfte. Und nirgends zeigt sich auch das Amt des Priesters als Stellvertreters Gottes in so schönem Lichte, als bei diesem Sacramente.

Daraus ergibt sich für den Christen die Sorge, das Bußsacrament recht zu empfangen, für den Priester die Sorge, es recht zu verwalten. Mit dem Beichten allein ist es nicht abgethan, es heißt: gut und recht beichten. Mit dem Absolvieren allein ist nichts gedient, es muß diese Gewalt so angewendet werden, wie es das Seelenheil des Menschen erfordert.

Zwei verderbliche Systeme sind es besonders, die den Nutzen des Bußsacramentes illusorisch machen.

Auf das eine System werden ironisch angewendet die Worte des Psalmlisten: Cadent a latere tuo mille et decem millia a dextris tuis. Es besteht in einer eifertigen, höchst oberflächlichen Abwicklung dieses Heilsgeschäftes. Das zweite ist das unterschiedslose Absolvieren, wornach jeder Pönitent, mag er was immer für Sünden haben, wenn er nur (ore!) verspricht, sich zu bessern, ohne Anstand absolviert wird, mag seine Disposition noch so zweifelhaft sein, oder seine Indisposition anderweitig feststehen.

Wir wollen uns zunächst mit dem zweiten Systeme befassen, wiewohl beide Systeme häufig miteinander vorkommen. Beide Systeme arbeiten dem bösen Feinde in die Hände, und finden an ihm einen besonderen Freund und Gönner. Es ist nicht zu leugnen, daß die katholische Bußanstalt den heftigsten Angriffen des bösen Feindes ausgesetzt ist. In einer vor Kurzem gehörten Missionspredigt wurde mit Recht darauf hingewiesen, wie der böse Feind einen ungeheueren Zorn auf dieses Sacrament habe und er also eine zweifache Politik verfolge, entweder die Menschen vom Bußsacramente fern zu halten,

oder es fruchtlos zu machen. Es ist auch ganz natürlich, dass er seine ganze Macht und Energie hier einsetzt; denn hier werden die größten Entscheidungsschlachten geschlagen, hier in der Stille des Bußgerichtes vollziehen sich die welterschütterndsten Ereignisse, hier kämpfen Himmel und Hölle den großen Entscheidungskampf. Von dem Gebrauche dieses Heilmittels hängt es ab, ob die Seelen dem Teufel ewig entrissen oder ewig sein Anteil sein sollen. Hier wird ihm der schwerste Schlag versetzt, hier sucht der Teufel aber auch seine reichste Ernte und findet sie auch.

Die alten Darstellungen des Bußgerichtes dürften wohl der Wahrheit ziemlich nahe kommen; sie zeigen uns immer den Teufel als ständige Figur am Beichtstuhle. Es ermahnt darum schon die heilige Theresia die Priester, sie sollen oft von den schlechten ungültigen Beichten predigen, damit die Leute diesem Fallstrick des Satans ausweichen.

Wehe dem Priester, der durch schlechte Verwaltung des Bußsacramentes dem bösen Feinde in die Hände arbeitet! Es ist natürlich, dass der böse Feind, der im Trüben gern fischt, sich alle Mühe gibt, die gesunde Lehre über dieses Sacrament zu verdunkeln und die Menschen in Täuschungen und Irrthümer zu führen. Es ist jedem Beichtvater, der kein Neuling im Amt ist, wohl bekannt, welch unglückseligen Täuschungen sich die Pönitenten bezüglich ihres Gewissenszustandes hingeben. Da wurde z. B. unlängst erzählt, wie der Pfarrer in N. taub ist und die Leute von allen Seiten zu Ostern ihn auffuchen, um ihm zu beichten.

Unter diesen geschickten Täuschungen von Seite des bösen Feindes haben auch die Beichtpriester zu leiden. Als eine solche unglückselige Täuschung des bösen Feindes — es gibt natürlich auch andere Ursachen dieser Praxis, die zur Sprache kommen werden, — möchten wir die Manier vieler Beichtväter bezeichnen, die immer rufen: Pax — ubi non est pax, die blindlings alles in Bausch und Bogen absolvieren, ohne zu überlegen, was sie thun.

Wir wollen also der aufgeworfenen Frage: Absolvieren — nicht absolvieren? ein wenig an den Leib rücken und die gesunde Kirchenlehre darzustellen versuchen. Es schwebt uns bei Beantwortung dieser Frage vor allem eine Classe von Pönitenten vor Augen — nämlich das große Heer der sogenannten „Bekanntschaftssünder“, die in manchen Pfarreien das größte Kreuz des Seelhorgers und Beichtvaters bilden. Diese Sünder sind in manchen Gegenden überaus zahlreich, man findet in dem Alter von 20—40 Jahren und darüber oft wenig Leute, die keine „Bekanntschaft“ haben oder gehabt haben — und es wird lustig darauf losabsolviert.

Im Folgenden sollen zur Darstellung kommen: 1. Die gesunden Grundsätze für die Behandlung dieser Sünder, 2. die Verbindlichkeit dieser Grundsätze, 3. die Ursachen, warum von

den richtigen Grundsätzen abgegangen wird, 4. die Einwürfe, welche gegen die Anwendung der gesunden Lehre erhoben werden.

Das von den „Bekanntschaftssündern“ zu sagende wird mutatis mutandis auch auf andere Classen von Pönitenten Anwendung finden können.

### I.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Lehre der Kirche und der Theologen über unsere Frage in extenso anzuführen, wir erlauben uns nur einige Hauptpunkte besonders bezüglich der Classe der „Bekanntschaftssünder“ in Erinnerung zu bringen und verweisen im übrigen auf die Lehre des heiligen Alphons und seiner Vertreter: Gury, Müller, Lehmkühl u. a.

1. Christus der Herr hat eine zweifache Gewalt im Bußgerichte den Aposteln und ihren Nachfolgern hinterlassen mit den Worten: Accipite Spiritum sanctum; quorum remiseritis peccata, remittuntur eis, et quorum retinueritis, retenta sunt. Schon aus den Worten der Einsetzung des Bußsacramentes ergibt sich, dass der Priester nach einer zweifachen Richtung hin des Bußamtes zu walten hat. Dies ist so richtig, dass geradezu auf dieser zweifachen Gewalt der Beweis für die Nothwendigkeit des speciellen Sündenbekennnisses aufgebaut ist. In der That sehen wir auch, dass Diejenigen, welche diese zweifache Gewalt außeracht lassen, kaum mehr imstande sind, die Nothwendigkeit des speciellen Bekennnisses zu beweisen. In praxi macht man die unliebsame Wahrnehmung, dass Priester, die oberflächlich ihr Bußamt verwälten, auch so weit kommen, sich mit einer allgemeinen Anklage zu begnügen.

2. Darüber herrscht volle Einigkeit, dass indisponierte Sünder nicht losgesprochen werden dürfen. Die brennende Frage, welche so viel Uneinigkeit und Entzweiung schafft und so verschiedene Beantwortungen findet, ist: Welche Sünder haben als nicht disponiert zu gelten? Welche sind die Kennzeichen der Richtdisposition? Viele sind mit ihrem Urtheile rasch fertig: Wenn der Sünder beichtet, auch zu verstehen gibt, dass er sich bessern wolle, so gilt er als disponiert und wird ohne weiters absolviert. Dieses unheilvolle System! Möchte man doch die Autoren zu Worte kommen lassen und ihnen Gehör schenken! Wir citieren beispielweise eine Stelle aus Lehmkühl, Theologia moralis, Tom. II. n. 424. (Wir haben die Editio altera 1885 vor uns): „Casus praecipui, in quibus contra poenitentis dispositionem grave praejudicium facile exsistat, sunt sequentes ex sententia S. Leonardi a Portu Mauritio:

a) si poenitens semper eodem modo aut pejore relapsus est, ita ut nullum vestigium neque spes ulla emendationis appareat.

b) si poenitens sat frigide tantum respondet se dolere, praecipue si jam saepius relapsus est.

c) si poenitens revertitur cum iisdem peccatis neque remedia a confessario indicta adhibuit.

d) quando poenitentes sunt, qui totum studium in satisfaciendo suis passionibus collocaverunt.

e) quando accessus ad sacramentum non fit nisi jussu parentum, magistri, aut ex mera consuetudine festorum dierum, aut ex humano respectu.

f) quando poenitens peccata sua temere excusat, vel cum confessario contentionem atque altercationem instituit, a fortiori quando jactantiam de peccato commisso pree se fert.

g) quando poenitens recusat rationabilem poenitentiam sive medicinalem sive vindicativam.

h) quando poenitens magnum affectum ad peccatum ostendit, aut magnam utilitatem magnamve voluptatem ex peccato hausit“.

Derselbe Autor schreibt II. n. 425: „Plane indispositus est ille, qui aut dolore supernaturali, aut vero proposito certe caret: praecipue igitur quilibet, qui gravem aliquam obligationem implere recusat, v. g.:

a) qui peccandi occasionem proximam atque liberam dismittere non vult.

b) qui inimicitias vel odium deponere, reconciliationem instituere renuit.

c) qui restitutionem vel reparationem necessariam non vult facere.

d) qui artes peccaminosas relinquere recusat.

e) qui ad habitum pravum corrigendum se adlaboraturum esse non vult promittere.

f) qui remedia necessaria non admittit.

g) qui scandalum, quod aliis praebuit vel praebet, auferre paratus non est“.

3. Was speziell unsere „Bekanntschaftssünder“ anbelangt, so hören wir die Lehre des heiligen Alphons. Er schreibt in seiner Moraltheologie Lib. VI. n. 452: „Ex his omnibus concludo, quod ordinarie loquendo nunquam absolví debet poenitens, qui versatur in occasione proxima voluntaria, etiamsi extraordinaria signa doloris afferat, antequam occasionem removeat“. (Occasio libera in esse.) Lib. VI. n. 454: „In occasionibus secundae speciei, quae non sunt in esse, recte docet s. Carolus, quod si poenitens firme proponat ab eis se cavere, potest per unam aut duas etiamque tres vices absolví. Quod si postmodum emendatio non appetat, differri ei debet absolutio, donec ille cum effectu occasionem derelinquat. In occasionibus vero prioris speciei, quae sunt in esse, ait s. Carolus, poenitentem

neque prima vice absolvendum (quascumque promissiones proferat), nisi prius occasionem amoveat. Et hanc sententiam censeo (saltem ordinarie loquendo) omnino sequendam.“

S. Alphonsus Lib. VI. n. 456: „In praxi omnes convenient expedire, ut iis qui versantur in occasione proxima etiam necessaria differatur absolutio. Imo, ut ego quid sentiam in hac re ingenue dicam, nunquam absolverem eum, qui est in occasione proxima extrinseca, praesertim si occasio sit de materia turpi, semper ac absolutio commode differri posset . . . fortasse alicui haec tradens nimis rigidus videbor; sed ego, cum poenitentes offendissem huiusmodi occasionum laqueis irretitos, sic semper egi et semper agam . . . Utinam vero omnes confessarii cum hujusmodi poenitentibus ita se garent! Multo quidem minora crimina committerentur, et longe plures animae perditionem vitarent.“

Wenn wir uns recht erinnern, so war einmal in diesen Blättern zu lesen, daß der heilige Alphons selten jemand ohne Losprechung entlassen habe. Man traut seinen Augen kaum, wenn man so etwas liest und mit den klaren Aussprüchen des Heiligen (sic semper egi et semper agam) zusammenhält.

Wir führen noch an die beredten Worte des heiligen Leonard a Portu Mauricio aus dem Büchlein: Unterweisungen für Beichtväter, um in der Verwaltung des heiligen Fußsacramentes gleichförmig zu sein. Ein Vademeum für jeden Beichtvater. Von dem seligen (nunmehr heiligen) Leonard von Portu Mauricio. Regensburg. Manz 1850. Wir empfehlen dieses Büchlein angelegerntlichst unseren Lesern, und erlauben uns, öfters darauf aufmerksam zu machen. Also dort lesen wir S. 90: „Ach, meine Brüder; verzeihet mir diese Bewegung des Eifers und wundert euch nicht, wenn ich den Ausspruch eines Dieners Gottes unterschreibe, welcher in Erwägung des Paxismus so vieler Beichtväter unserer Zeit, welche blindlings alle Gewohnheits- und Gelegenheitskünder los sprechen, ohne irgend eine Rücksicht zu nehmen auf die Entscheidungen des heiligen Stuhles, seufzend sprach: „Entweder irrt die Kirche oder ein großer Theil der Beichtväter geht ihrer Verdammung entgegen. Da aber die Kirche unter dem Beistande des heiligen Geistes keinem Irrthume unterworfen ist, so muß man behaupten, ein großer Theil der Beichtväter werde verdammt. Denn viele aus ihrer Mitte gehorchen der Kirche nicht, welche es zum Gebote macht und in Kraft heiligen Gehorhams befiehlt, die Gelegenheitskünder nicht zu absolvieren, welche die nahe Gelegenheit zur Sünde verlassen können und nicht wollen“. So urtheilte dieser Diener Gottes. Sein Ausspruch aber, welchen ich verehre, wird von Jedem bestätigt, der sich mit dem apostolischen Amte abgibt und verirrte Seelen auff sucht. Ach! wie sollte man nicht weinen, wenn man einen so allgemeinen Untergang sieht, veranlaßt von

eiferlosen Beichtvätern, welche ohne Prüfung, ohne Unterscheidung, ohne Fragen unterschiedslos sowohl die nächsten, als entfernten Gelegenheiten, die im Concubinate und in Enthaltsamkeit Lebenden, Huren und Jungfrauen absolvieren, welche mit einem Worte alle Gewissensknoten mit einer Sense zerhauen und anstatt die Ketten der Beichtenden zu zerbrechen, sie sich selbst verdoppeln und sich ins ewige Verderben stürzen!"

4. Die heilige Kirche hat ihre Lehre deutlich zu erkennen gegeben durch zwei propositiones damnatae. Papst Innocenz XI. hat im Jahre 1679 unter vielen anderen folgende zwei Sätze verdammt: Propositio 60.: Poenitenti habenti consuetudinem peccandi contra legem Dei, naturae, aut Ecclesiae, etsi emendationis spes nulla appareat, nec est neganda nec differenda absolutio; dummodo ore proferat, se dolere et proponere emendationem.

Propositio 61.: Potest aliquando absolvi, qui in proxima occasione peccandi versatur, quam potest et non vult dimittere, quin imo directe et ex proposto quaerit, aut ei se ingerit.

Merkwürdig ist eine Bemerkung in dem Buche: Praktische Unterweisung für jüngere Beichtväter . . . von P. Philipp Maria Salvatori S. J. Neu herausgegeben . . . von P. Antonius Ballerini S. J. Uebersezt von einem Priester der Diöcese Mainz, Regensburg 1887. Dort lesen wir S. 267: „Ich will nur im Vorbeigehen bemerken, dass diese Propositio (60.) von einem bedeutenden Theologen mit möglichster Sorgfalt in allen Moralwerken gesucht, aber nirgendwo entdeckt wurde, weshalb man sie auch für erdichtet hält und zwar mehr zu dem Zweck, einen derartigen gewaltigen Missgriff zu verhüten, als etwa einen schon vorhandenen abzustellen.“ Sonderbar! Ganz abgesehen davon, dass alle namhaften neueren Autoren diese proscribierten Sätze kennen und sie auch im neuen Bullarium Taurinum stehen, haben wir eine Stichprobe bei älteren Autoren gemacht — denn um diese handelt es sich hier offenbar, das Büchlein trägt an der Stirne das Approbationsjahr 1797 — und haben auf gut Glück in kurzer Zeit sechs Autoren aus dem Bibliotheksschrank hervorgezogen, welche bereits die verurtheilten Sätze kennen und anführen: Tamburini, Mazzotta, Reiffenstuel, La Croix, Tournely, Amort. Was die Auslegung dieser und ähnlicher Entscheidungen des heiligen Stuhles betrifft, so ist klar, dass sie nicht in forma rigorosa nimis interpretiert werden sollen, wir glauben aber auch nicht, dass jene Autoren im Rechte sind, welche so lange bei ihnen unbehaglichen Entscheidungen unterschieben und hinein- und herausinterpretieren, bis von den verurtheilten Sätzen nichts mehr übrig bleibt.

Im Rituale Romanum lässt die Kirche abermals ihre Lehre hervorleuchten. Hören wir ihre Stimme im Ordo ministrandi sacramentum poenitentiae n. 22.: Videat autem diligenter sacerdos,

quando et quibus conferenda, vel deneganda, vel differenda sit absolutio, ne absolvat eos, qui talis beneficij sunt incapaces: quales sunt, qui nulla dant signa doloris . . . qui proximam peccandi occasionem deserere nolunt etc. In der von der Gegen-  
seite ausgebeuteten Bulle Leo XII. „Caritate Christi“ lesen wir gleich eingangs: „Habeat (sacerdos) p[ro]e oculis documenta illa ritualis Romani: videat diligenter sacerdos, quando et quibus conferenda, vel neganda vel differenda sit absolutio . . .“

In der vom apostolischen Stuhle approbierten oratio recitanda ante confessiones sacramentales excipendas lehrt uns die Kirche beten: fac me ita tractare claves regni coelorum, ut nulli aperiam, cui claudendum sit, nulli claudam, cui aperiendum sit. Es geht daher der apostolische Stuhl von der Erwägung aus, daß manche Pönitenten beim Beichtstuhle sich einfinden werden, qui beneficij absolutionis sunt incapaces.

Die heilige Kirche schickt uns zum heiligen Alphonsus in die Schule. Pius XII. per decretum S. R. C. declaravit, in operibus s. Alphonsi nihil censura dignum repertum fuisse. S. P. Leo XIII. loquitur de Morali Theologia (s. Alphonsi) ubique terrarum celebratissima, tutamque plane praebente normam, quam conscientiae moderatores sequantur. Wären die Lehren des heiligen Alphons zu streng, so müßte die Kirche dagegen die Stimme erheben nach den Worten des heiligen Augustinus: Ecclesia Dei multa tolerat, ea tamen, quae sunt contra fidem sanctam vel bonam vitam, nec approbat nec tacet.

5. Die Seelenleitung wird von den heiligen Vätern und Lehrern als ars artium, Kunst aller Künste, hingestellt. Als ein Haupttheil dieser wichtigen Kunst gilt nach den Autoren die doctrina de recognoscenda causa, de sententia ferenda, oder wie das Rituale Rom. sagt: ut recte judicare queat, discernens inter lepram et lepram. Nimm diese Kunst hinweg und es bleibt von der ars artium nur wenig mehr übrig, dann kann man bald jemand in den Beichtstuhl schicken, der imstande ist, eine gute Mahnung zu geben und die Absolutionsformel zu sprechen. Das heißt den Beichtpriester erniedrigen zu einer — Absolutionsmaschine.

6. Das Volk selbst spricht sich gegen dieses indiscrete Absolutionssystem aus. Vox populi — vox Dei.

Es kann für die Heilighaltung dieses Sacramentes nicht sehr förderlich sein, wenn das Volk sieht, wie „Jungfrauen und Huren, Concubinarier und Enthaltsame“ auf ganz gleiche Weise behandelt werden. Die Scheu vor manchem Laster verliert sich. Ja die einsichtsvolleren Sünder selbst verurtheilen dieses System. Es kommt jemand wieder nach vielen Jahren zur Beicht. „Warum bist Du so lange nicht beichten gegangen?“ „Ich hatte eine Bekanntschaft und da dachte ich, es hilft so nichts.“ — „Hochwürden, ich will eine Generalbeichte ablegen.“ Der Priester: „Warum? hast Du nicht

ordentlich gebeichtet?" „D doch.“ „Hast Du verschwiegene Beichten gemacht?“ „Nein.“ „Wo fehlt es also?“ „Ich bin nicht ruhig in meinem Gewissen, ich lebte so lange in der Bekanntschaft, ich hatte keine Reue und keinen Vorsatz.“ Tableau!

## II.

Sind diese Vorschriften auch verbindlich für das praktische Verhalten des Priesters im Beichtstuhl?

1. So sehr wir warnen vor einem einseitigen Rigorismus, der alle praktischen Fälle in das Prokrustesbett starrer und steifer Formeln einzwingen will, wohl wissend, dass dadurch noch mehr Schaden verursacht werden könnte, als durch ein wenig Lazismus, so müssen wir uns anderseits als entschiedenen Gegner, als geschworenen Feind des oft gehörten, landläufigen Satzes bekennen: Aliter in *theoria*, aliter in *praxi*; und dieser Phrase Krieg auf Leben und Tod ankündigen. Der Satz ist nur ein Verlegenheitsargument, ein Product von Gedankenlosigkeit, Bequemlichkeit und Trägheit. Ein denkender Mensch wird diesen Grundsatz mit Entrüstung zurückweisen. Ein Charakter pflegt schon im gewöhnlichen Leben streng nach seiner Ueberzeugung, nach Grundsätzen zu handeln; in der *ars artium*, in der Kunst, Seelen zu leiten, wird das umso mehr der Fall sein müssen. Im Princip, der Hauptache nach müssen Theorie und Praxis im Einklang sein. Zeigt sich eine Disharmonie zwischen Theorie und Praxis, so taugt entweder die Theorie nichts oder die Praxis nichts. Es muss die Theorie geändert werden oder die Praxis, aber der Widerspruch muss beseitigt werden.

2. Hier handelt es sich um die klare Lehre der Theologen und der Kirche, welche uns auf probate Autoren verweist. Hat man aber einmal den Willen der Kirche erkannt — und jeder hat Gelegenheit genug, ihn kennen zu lernen — so resultiert die strenge Pflicht, der erkannten Lehre zu folgen. Möchte man doch einsehen, dass in der Entfernung von der Lehre der Kirche kein Heil zu suchen ist! Heil ist für uns und für die zu weidende Herde nur im engsten Anschluss an die Lehre und das Leben der Kirche. Weg mit diesem Zug der Zeit, wonach man immer neuere, bessere Wege finden will, als die von der Kirche vorgezeichneten! Auch hier gilt das Wort des Dichters: „Es ist der Weg des Todes, den wir schreiten.“ Das bringt keinen Segen, wenn unsere Wirksamkeit nicht belebt ist vom Geiste der Kirche. „Tantum habemus spiritum sanctum, in quantum amamus Ecclesiam.“ Es führt zu keinem guten Erfolg, wenn man immer nach eigenen Hesten pastorieren will und mit dem Schlagwort: Aliter in *theoria*, aliter in *praxi*, alle Knoten zerhauen, alle Schwierigkeiten beseitigen will. Wir sind immer gerne bereit, einem alten „Practicus“ zuzuhören und lassen uns gern belehren und wollen von seiner Praxis profitieren: wenn aber jemand

auf seine vieljährige sogenannte „Praxis“ sich beruft, und diese Praxis darin besteht, dass man praktiziert nach eigenem Kopf, nach eigener Willkür, dass man praktiziert gegen die Lehre und Praxis der Kirche, dann erlauben wir uns, keinen Respect vor einer solchen Praxis zu haben: dann ist das eine Praxis zum — Teufelholen.

3. Der Herr selbst gibt uns ein gutes Kennzeichen an die Hand, ob eine Praxis gut oder schlecht sei. „Ex fructibus eorum cognoscetis eos“. Welche sind die Früchte dieser sogenannten „Praxis“, auf welche sich manche noch viel zugute thun? Betrachten wir einmal den Zustand einer Gegend, in welcher die „Bekanntschaftsjüden“ grässieren und wo die Beichtväter sehr „praktisch“ sind, es „kurz und gut“ machen. Die Bekanntschaften mehren sich immer, die Leute leben ohne Scrupel in ihren unreinen Liebschaften, Concubinate schließen wie Pilze hervor, die Sünder werden immer frecher, der horror peccati schwindet immer mehr, sie sagen triumphierend: „Wir gehen beichten und werden absolviert — also muss es nicht so schlimm mit uns stehen“. Priester, welche es mit ihrem Amte ernst nehmen, werden als „unpraktisch“ und „Fanatiker“ verschrien, die Guten werden geärgert, der Unterschied zwischen Tugend und Laster wird mehr und mehr verwischt; denn die Jungfrau und die Concubine werden mit demselben Maßstäbe behandelt, neben der Jungfrau kniet die Concubine am Communionstisch.

Leonardus a Portu Mauritio S. 44: „Das mögen sich jene Beichtväter merken, welche, sobald sie einen Sünder dieser Art zu ihren Füßen erblicken, auch alsbald die Hand aufheben und ihm die Losprechung ertheilen! Wie können sie beim Anblick so vieler Fälle und Rückfälle ein vernünftiges Urtheil über seine Disposition sich bilden? Wie können sie jenen Willen als wirksam annehmen, der gar kein Mittel zur Erreichung seines Zweckes anwendet? Fürwahr, das heißt zur Beicht keinen Vorsatz mitbringen, der in Marmor gegraben, ja nicht einmal auf Wachs, sondern nur in Wasser geschrieben ist! Sie sollen also wissen, dass dies einer der größten Fehler ist, welcher in unseren Tagen bei der Verwaltung des heiligen Bußsacramentes begangen wird, und dass auf diesem Wege eine Unzahl von Christen zur Hölle geht; sie sterben in der Sünde dahin. Es sind dies jene unbeständigen Seelen, von denen der Apostelfürst spricht (II. Petri 2. 14.), welche beständig von einem Beichtstuhl zum anderen laufen, weil sie keinen finden, der ihnen passt, und die nur in der Hölle festen Fuß fassen. Ihr Blut wird man am jüngsten Tage aus den Händen jener nachlässigen Beichtväter fordern, welche bar alles Seelenfeuers sich selbst und andere morden“.

4. Mit dieser Frage nach der Verbindlichkeit der entwickelten Lehre beschäftigt sich auch Dr. Ernest Müller in einem Artikel dieser Zeitschrift 1880, S. 625 ff., den wir den geneigten Lesern zur Beherzigung empfehlen. Der verehrte Herr Autor schreibt dort S. 636:

„Es ist überhaupt eine bedenkliche Sache, Grundsätze deswegen aufzugeben zu wollen, weil sie hic et nunc nicht anwendbar erscheinen. . . . Wohl sind die bewährten Grundsätze des heiligen Alphons keine ausdrücklichen Entscheidungen und Gebote der Kirche, allein sie sind sehr wohl begründet, werden nicht bloß von ihm, sondern noch von sehr vielen anderen, auch vom heiligen Karl Borrom., heiligen Franz Xaverius, heiligen Leonardus a Portu Mauritio vorgetragen. Und wenn der heilige Alphons in einer so hochwichtigen Sache, wie die ist, von der wir sprechen, wovon das Heil unzähliger Seelen abhängt, nicht das Richtige getroffen hätte: wie ließe sich denn das so oft wiederholte Lob des Apostolischen Stuhles, dass er einen ganz sicheren Weg gezeigt habe u. s. w., wie ließe sich denn seine Ernennung zum Doctor Ecclesiae damit zusammenreimen? Welches sind denn dann seine großartigen Verdienste um die Moral? Laudemus, quae Ecclesia laudat“.

In diesem Artikel sind auch die Ausnahmen namhaft gemacht, welche der heilige Alphons von seinen „strengen“ Grundsätzen zulässt.

Mit allen Sätzen dieses Artikels können wir uns indes aus guten Gründen bei aller Verehrung für den Herrn Verfasser nicht einverstanden erklären.

Wenn er eingangs mit Frassineti betont, dass die strengen Grundsätze den Männern des Studiertisches und der Zelle zu überlassen seien, so wird dieses Compliment mit Berufung auf den heiligen Alphons abgelehnt, welcher Lib. VI. n. 456. sagt: „Hac enim via incedens non me rigidum, sed maxime erga eos benignum esse puto, quandoquidem nullus isto aptior modus mihi videtur, ut ipsi a peccatis et ab aeterna damnatione eripiantur, et e contrario crederem, quod, si benigne agendo absolutionem, quam petunt, eis praestarem, causa essem, ut misere in vitiis marcescerent“. In manchen Fällen sind die strengeren Grundsätze die besseren, und es war, wie die Geschichte und Erfahrung bezeugen, im Plane der göttlichen Vorsehung gelegen, ganze Orden ins Leben zu rufen, welche sich die rechte Verwaltung des Bußsacramentes angelegen sein ließen und lassen.

Wenn Müller von den Gelegenheitsfündern sagt, dass sie absolviert werden können, wenn sie gar nicht mehr oder nur nach langer Zeit zum nämlichen Beichtvater zurückkehren könnten, so ist die Beschränkung des heiligen Alphons ausgelassen, der sagt, Lib. VI. n. 454: „Hoc tamen non admittendum, si poenitens ab alio confessario jam fuerit admonitus de occasione tollenda et non abstulerit; quia tunc habetur tamquam recidivus, et minime est absolvendus, nisi forte afferat extraordinaria signa doloris“. Ganz natürlich! denn sonst würde der Fall eintreten, dass der Beichtvater die einheimischen Beichtfinder fortschicken, die fremden aber insgesamt absolvieren müsste.

Der Satz des verehrten Herrn Autors: „Es kann Gegenden, Gemeinden geben, wo der Aufschub der Absolution weit mehr schaden als nützen würde, zumal wenn dort bislang eine ganz andere praxis confessarii war . . . Es können sich also Gemeinden, Gegenden finden, wo propter bonum poenitentium die Regel zu Ausnahmen, die Ausnahmen zur Regel werden“ — ist zum mindesten missverständlich und wird nicht von jedermann unterschrieben werden. Man sollte vielmehr meinen, dass in Gegenden, wo late Grundsätze bisher gewesen, wenigstens allmählich (angefangen von den schlimmsten Fällen) zur richtigen Praxis zurückgekehrt werden müsse, weil die Erfahrung zeigt, dass die late Praxis zu nichts taugt. Zudem kann der Satz nur gelten von den dubie dispositi. Nun sind aber unseres Erachtens ganze Kategorien von Sündern zu den certo indispositi zu rechnen, zu jenen, welche, wie das Rituale Romanum sagt: „incapaces sunt absolutionis“. als z. B.: Concubinarii, occasionarii in esse et non in esse, zumal wenn sie schon jahrelang absolviert worden sind und in keiner Weise sich gebessert haben — es sei denn, dass außerordentliche Umstände oder außerordentliche Zeichen der Willensänderung vorliegen, welche die Absolution rechtfertigen.

In manchen Gegenden, wo das Bußsacrament gut verwaltet wird und die Leute mehr christlich leben, werden nur wenige sein, die indisponiert zur Beichte kommen. Dafür gibt es in anderen Gegenden, wenn man das Leben und Treiben der Leute beobachtet, zahlreiche Indisponierte: Concubinarier, Feindselige, Ungerechte, Bekanntschaftsfünder u. s. w., die Jahre lang in ihren schlimmen Verhältnissen dahinleben und zur falschen Beruhigung ihres Gewissens absolviert werden wollen und auch absolviert werden.

In manchen Gegenden sind die Leute gut unterrichtet über die Erfordernisse zum heiligen Bußsacramente und können leichter absolviert werden als in andern, wo sie schlecht berathen sind, und oft kein Mittel erübrigt, um ihnen die Größe der Sünde zu veranschaulichen, als die Verschiebung der Absolution. Es geht hier so wie mit der Schule. In einer wohldisziplinierten Schule wird selten die ultima ratio angewendet, in einer lockeren wird die ultima ratio oft zur prima ratio.

Über den wichtigen Einwand, dass Nichtabsolvierte nicht mehr beichten, wird später die Rede sein.

NB. Es dürfte auch eine Bemerkung nicht überflüssig sein, welche uns öfters eingefallen ist und für die Behandlung der „Bekanntschaftsfünder“ nicht unwichtig sein dürfte. Nach unserer unmaßgeblichen Meinung sind viele „Bekanntschaftsfünder“ als wirkliche Concubinarier anzusehen und zu behandeln, was oft übersehen wird. Denn zum Wesen eines Concubinats vom Standpunkte der Moral gehört durchaus nicht, dass die Beiden dieselbe Wohnung haben oder unter demselben Dache wohnen, sondern es genügt, dass

sie freien, ungehinderten Verkehr miteinander unterhalten können und auch unterhalten.

### III.

Wir haben nun die Ursachen auseinanderzusehen, wegen welcher von der gesunden Lehre abgewichen wird. Es ist hier die Bemerkung nöthig, dass wir selbstverständlich das Verhalten der Beichtväter nur nach der objectiven Seite würdigen und die subjective Beurtheilung Gott und dem einzelnen Beichtvater überlassen. Die Ursachen sind folgende:

1. Täuschungen des bösen Feindes, der mit seinen Blendwerken jeden zu berücken sucht, wie eingangs gesagt wurde. Kann er den Pönitenten berücken, dann ist es für ihn gut, kann er den Beichtvater berücken, umso besser. Hier ist viel Gebet, um die Erleuchtung von oben zu erlangen und den Täuschungen ausweichen zu können, vornöthen. Diesen Täuschungen ist man umso mehr ausgesetzt, je mehr man der Sünde dient. „In malevolam animam non introibit sapientia, nec habitabit in corpore subditio peccatis“. Sap. I. 4.

2. Mangel des Studiums der Moral und der einschlägigen Partien über das Beichtvateramt. Wenn diese Zeilen Veranlassung geben würden, dass die betreffenden Partien fleißig nachgelesen würden, so wäre der Verfasser hinlänglich belohnt. Es wäre das auch ein wichtiger Punkt für Pastoral- und Privatconferenzen. Da wäre es gut, die so nothwendige Einigkeit unter den Confessarii anzuregen und anzubahnen. Wenn bloß Einer oder der Andere nach richtigen Grundsätzen praktiziert, so nützt das nicht viel; wir sollten einen heiligen Bund schließen, eine wahre Liga gegen die Hölle und ihre Politik. Ein „strenger“ Beichtvater mitten unter Laxisten wird, um ganz modern zu reden, einfach „boycottiert“. Hören wir wieder die Stimme des heiligen Leonardus a Portu Mauritio I. c. S. 46: „Großer Gott! man schreibt mit allem Feuer und man schreibt mit der beißendsten Kritik gegen die Wenigen, welche die Absolution verschieben, um den Befehlen des heiligen Stuhles zu gehorchen und um diesem Strome der vielen Ausschweifungen einigermaßen einen Damm entgegenzusetzen; und gegen eine Masse von nachlässigen Beichtvätern, welche nichts anderes thun, als die Hand erheben und die Worte der Absolution aussprechen, da findet sich keine Zunge, da findet sich keine Feder, um sie zu erleuchten!“

Mit Recht hat einmal der verehrte Herr Professor R. v. Scherer darauf hingewiesen, dass die Theologen sich mit der Sprache der Väter über das Fußsacrament vertraut machen sollen. Das waren doch auch erleuchtete, vom Feuer des Eifers erglühte Männer! Man denke an Ausdrücke, wie: Baptismus laboriosus, secunda post naufragium tabula! Müssten diese Ausdrücke auch wegen der veränderten Formen des Fußinstitutes cum grano salis genommen werden, so

ist doch der Geist, der aus den Schriften der heiligen Väter uns anweht — Gottes Geist.

Auch die *Bußcanones* der alten Kirche zu kennen und darüber zu predigen wäre nicht überflüssig.

3. Das böse Beispiel. Viele junge Priester haben ja die richtigen Grundsätze gelernt, sie sind ihnen eingeprägt worden — aber dann sehen sie eine ganz entgegenstehende Praxis, bis sie selbst sich zu dieser Praxis bekehren. Hören wir unsern lieben Ordensbruder Iais, *Bemerkungen über die Seelsorge*, S. 226: „Neue, angehende Beichtväter thun meistentheils ihre Schuldigkeit: sie handeln nach Grundsätzen, welche ihnen noch frisch im Gedächtnisse sind. Initium fertet; aber — medium tepet, ultima languent.“

Wenn man im Beichtstuhle alles genau und so nimmt, wie man es nehmen sollte; wenn man auf das schwere Geschäft der moralischen Besserung die gehörige Zeit verwendet; wenn man sich von dem größern Theile der Beichtväter, auch auf die rühmlichste Weise, distinguiert: so wird das Beichthören eine zu schwere Last; man kommt damit, zumal bei einem Concurrenz, nicht weiter. Der wohlehrwürdige Herr Pfarrer klagt vielleicht selbst dawider — von der Jungfer Köchin nichts zu melden. Alltagschristen, welche geschwind abgesetzigt sein wollen und gewöhnlich den größten Theil der Beichtenden ausmachen, zeigen ihre Unzufriedenheit — der Messner mit den rasselnden Schlüsseln seine Ungeduld; ja, was am meisten angreift, man muß oft sogar von seinen Amtsgenossen manche Stichelrede und Spöttereи hören. Was geschieht? Man will kein Sonderling sein, andern keinen Verdruss machen — und sich selber alles leichter machen. Also macht man es auch so, wie viele Andere. Mancher Beichtvater, welcher im ersten Jahre seiner Expositur in einer Stunde kaum 4 oder 6 Personen absolvierte oder nicht absolvierte, wird im vierten Jahre schon mit 15—20, im achten Jahre vielleicht gar mit 30 Personen in einer Stunde fertig — also im Durchschnitt mit einer in zwei Minuten fertig.“

4. Damit ist schon eine weitere Ursache angedeutet: Liebe zur Bequemlichkeit und Trägheit. Man macht sich ein System, welches wenig Schwierigkeiten bereitet, man will es sich und dem Pönitenten möglichst leicht machen, und die Pönitenten auf der breiten Heeresstraße dem Himmel zuführen. Sed — quam angusta porta et arcta via est, quae dicit ad vitam; et pauci sunt, qui inveniunt eam. Matth. 7. 14.

5. Schiefe Auffassungen vom Wesen des Sacramentes der Buße, sowohl bei Priestern, als auch bei Laien. Es ist bekannt, welche Irrthümer über das Bußsacrament im Volke oft grassieren. „Wenn ich meine Bekanntschaft aufgebe“, sagte uns ein Pönitent, „so habe ich ja nichts mehr zu beichten, dann brauche ich nicht mehr zur Beichte zu gehen“. Also ist dieses Sacrament eingesetzt, um das Sündigen zu erleichtern? „Wenn ich beichte“, sagte uns eine Poni-

tentin, „so werden Sie mich müssen absolvieren“. Also ist das Beichten ein juridisches Do-ut des-Geschäft?

Die armen Pönitenten haben nur zu oft vom Wesen der Reue und des Vorsatzes keinen Begriff! Man muss daher oft und viel über das Bußsacrament predigen, die Leute einladen zur Beichte, aber ihnen auch zeigen, dass sie recht und gut beichten sollen.

Wehe aber, wenn die Praxis der Beichtväter selbst darnach angethan ist, die Leute in ihren Irrthümern und Selbsttäuschungen zu verstärken! Wenn der Priester selbst keine gesunden Anschauungen über das Wesen des Bußsacramentes haben sollte! Wenn er selbst das Wesen in die Absolution allein setzt und meint, dass alle seine Absolutionen ohne weiteres Bestätigung im Himmel finden werden! Wenn er selbst nicht klare Begriffe über das Wesen von Reue und Vorsatz hat und in dieser Lebensfrage für soviele unsterbliche Seelen nur so im Finstern herumtappt! Wenn er nicht weiß, dass der Hauptzweck dieses Sacramentes die endliche Besserung des Menschen ist, damit er sein Heil erlange und in der Gnade Gottes sterbe! Dann ist es kein Wunder, dass dieses Sacrament von Andersgläubigen z. B. Protestantten vielfach verlästert wird und in Misscredit kommt.

6. Mangel der nothwendigen moralischen Stärke. Es gibt Sünden, welche die moralische Kraft des Priesters vollständig oder zum großen Theil lähmlegen. Wenn der Priester selbst ungebürtlich schwach wäre, ein Gelegenheits Sünder oder Gewohnheits Sünder wäre, dann geht häufig der Spruch in Erfüllung: Caeci sunt et duces caecorum; caecus autem si caeco ducatum praestet, ambo in foveam cadunt. Matth. 15. 14.

Befonders das Laster der incontinentia macht den Menschen feig und muthlos.

Uebrigens enthebt ein solch trauriger Seelenzustand den Priester nicht der Pflichterfüllung, wiewohl er sich selbst das Urtheil spricht. Wenn also ein moralisch schwacher Priester auch gegen die Pönitenten aufs äußerste nachgiebig ist, so ist ein solches Verhalten zum Theil consequent — aber eine traurige Consequenz. Die Leute haben oft böse Urtheile über einen Priester, der zu gewissen Lästern schweigt und nur allzuleicht die Hand zur Losprechung erhebt. Sie sagen: Der Priester müsse wohl selbst in diesem Spital frank liegen, weil er es mit gewissen Sünden ungemein leicht nehme.

7. Eine andere Ursache ist zu suchen in der trüben Quelle des Lasters der Eitelkeit. Es war unseres Grachtens im „Correspondenzblatt“ einmal zu lesen, dass in keinem Stande die Eitelkeit so groß sei, wie im geistlichen Stande. Man findet sie hier bei jung und alt. O, das kitzelt die Eitelkeit, wenn ganze Scharen von Pönitenten bei einem Beichtpriester zusammenströmen, wenn er im Rufe großer Milde steht und mit der Absolution sehr freigebig ist, wenn die Leute ihn loben und mit ihrem Vertrauen beeilen, und wenn dann

der Priester selbst meint, er habe nimmer weit, ein miraculorum patrator zu werden! Unselige Täuschung! hier gilt es nicht, die Eitelkeit zu befriedigen, sondern: salus animae suprema lex esto. Viele Beichtfinder zu haben ist manchmal gar keine Kunst. Das Recept dazu ist sehr wohlfieil und lautet: Es „kurz und gut“ machen, nicht viel Aufhebens machen von gewissen Sünden, nicht viel von den Pönitenten verlangen, vor allem leicht und schnell absolvieren.

Unser System ist eben nicht bequem und der Eitelkeit nicht schmeichelnd. Unsere Gegner werden freilich sagen, dass wir mit unserem System es uns ebenso leicht, ja noch leichter machen, als sie mit dem leichten Absolvieren. Das ist nicht richtig. Jemanden nicht absolvieren ist unter Umständen nicht so leicht, als man es sich einbildet, da gehört oft Muth, Entschiedenheit und ein ganzer Mann dazu. Wie oft möchte man gern jemand absolvieren — es ist ein Bekannter, der zu unseren Füßen kniet, er hat sonst ordentlich gebeichtet, er beeindruckt uns mit seinem Vertrauen — aber man darf nicht, das Gewissen verbietet es, das Seelenheil verlangt es.

8. Die Huldigung an den Zeitgeist. Zuerst verfolgt der Seelsorger mit Feuer und Schwert die Sünde. Wenn er dann sieht, wie gewisse Sünden im Schwange sind, immer dieselbe Materie wiederkehrt — so fängt er an gleichgültiger gegen die Sünde zu werden. Das feine moralische Gefühl wird abgestumpft, man fängt an billiger über die Sache zu denken, nachgiebiger gegen sie zu werden. Da heißt es: sich mit aller Gewalt stemmen gegen das Eindringen des Zeitgeistes. Als unverrückbare Norm muss festgehalten werden: was mit dem Evangelium nicht stimmt, hat für uns keine Geltung und kein Existenzrecht.

Man findet sich mit der Zeit nur zu leicht ab mit gewissen eingewurzelten Gewohnheiten, man heult mit den Wölfen, man taxiert die Sünde nicht mehr wie vordem. Von den Irrenärzten sagt man, dass sie infolge des ununterbrochenen Verkehrs mit den Irren häufig selbst am gesunden Verstande Einbuße erleiden. Nicht anders ergeht es auch vielen Seelsorgern. Qualis rex, talis grex. Aber auch ungekehrt gilt häufig der Spruch: Qualis grex, talis rex. Statt die Gemeinde zu sich emporzuheben, steigt der Seelsorger auf ihr Niveau herab. Wenn der Seelsorger bemerkt, wie seine Gemeinde sittlich tief gesunken ist, dass alle Bemühungen zur sittlichen Hebung derselben scheinbar fruchtlos sind, so ist diese Wahrnehmung wie ein kalter Tusch auf sein vor Eifer glühendes Herz, er wird Pessimist und sagt: Es lässt sich nichts machen — oder wird Optimist und findet sich ab mit den Sünden seines Volkes. Die Sünde ist zum Gebrauche, zur Volkssitte geworden. Man urtheilt milde über Dinge, die streng verwerflich sind. Man gewöhnt sich, mit dem Volke zu denken, zu reden, zu urtheilen. Die Worte: Jungfräulichkeit, Unschuld, sind

ein — leerer Wahnsinn, von der Unzucht als Sünde ist selten die Rede mehr.

Dazu kommt noch, dass viele Beichtväter schwach genug sind, die Schwierigkeiten und Entschuldigungen — ad excusandas excusationes in peccatis — welche die Gelegenheits Sünder für ihr Leben vorbringen, zu berücksichtigen. Da heißt es: Wir wollen ohnehin heiraten, oder umgekehrt, wir möchten gerne heiraten, können aber nicht, wir können uns nicht trennen, weil wir aufeinander angewiesen sind, wir haben Kinder miteinander, ich sitze mit meinen Kindern im Elend, wenn ich das Verhältnis nicht fortsetze. Hier muss der Beichtvater hart sein und keinen Schritt ihnen nachgeben und das Wort der heiligen Schrift ihnen entgegenhalten: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet“.

Gegen dieses Eindringen des Zeit- und Weltgeistes, gegen dieses Zugeständnisse-Machen an die Sünder, gegen diese Selbsttäuschungen schlimmster Art helfen nur: Stete Geiste der Erneuerung, Exercitien, eifrige Meditation, fleißiger Gebrauch der apokalyptischen Augensalbe: „Collyrio inunge oculos tuos, ut videas“. Apocal. 3. 18.

#### IV.

Es erübrigt uns noch, einige Einwürfe gegen unsere Ausführungen zu besprechen, auf welche oft das größte Gewicht gelegt wird. Indessen wird es sich zeigen, dass diese Einwürfe vielfach fadenscheinig sind und eher darnach angethan sind, den Nutzen, als den Schaden des Aufschubs der Absolution in ein besseres Licht zu stellen.

1. „Wir wollen mit Milde im Richterstuhle der Barmherzigkeit unseres Amtes walten, damit auch wir ein gleiches erlangen“.

Diese Zeilen sind nicht geschrieben (wie schon bemerkt wurde), um einer einseitigen, indiscreten Strenge das Wort zu reden. Wir wissen sehr wohl, dass blinder Eifer nur schaden kann. Es wird bei uns niemandem einfallen, solche Strenge zu üben, wie sie manchmal in Italien und Frankreich indiscret geübt wurde.

Gaume theilt in seinem Handbuch für Beichtväter ein paar haarsträubende Fälle solcher Strenge mit; wer sich dafür interessiert, möge sie daselbst nachlesen. Keinem vernünftigen Menschen wird so was bei uns auch nur im Traume einfallen. Wir wissen uns frei von jansenistischem Gifte.

Wir reden jener heilsamen Strenge das Wort, welche von heiligen Männern unter Guttheizung der Kirche gelehrt und geübt wurde, und allein das Seelenheil im Auge hat.

Mit den Worten „Milde und Strenge“ wird heutzutage viel herumgeworfen. Mit Recht beklagte sich einst Papst Pius IX. über die herrschende Begriffsverwirrung und mahnte, den Worten die rechte Bedeutung wiederzugeben. Strenge nennt man nach dem

heutigen Sprachgebrauch einen Priester, der seine Pflicht thut, den Gesetzen der Kirche Geltung verschafft. Eigentlich ist er nicht streng, sondern thut nur seine Pflicht. Sonst heizt streng sein: Große Lasten auferlegen, Pflichten und Sünden sehen, wo keine sind, überall Todsünden wittern, wo keine sind, die Pflichten und die Sünden ungebührlich vergrößern u. s. w. Milde nennt man nach dem heutigen Sprachgebrauch einen Priester, der mit seiner Pflicht handeln lässt. Welches Prädicat verdient er aber vor Gott? Nicht „gewissenlos“? Bei dieser schwankenden Terminologie ist für einen ordentlichen Priester die Wahl nicht schwer, ob mild oder streng.

Soll das eine Barmherzigkeit sein, ruhig zuzuschauen, wie der Sünder in seinem Sündenschlaf verharrt, seine Gewohnheiten fortsetzt und der Hölle zurennt? Ist das nicht vielmehr Grausamkeit? Ist das nicht die so verschriene „misericordia crudelis“? Sind wir nicht Seelenärzte? Der vernünftige Arzt thut, was seinem Patienten von Nutzen ist und kümmert sich nicht um seine Widersprüche, seine Wehleidigkeit, sein Schreien u. s. w. Ein Arzt, der dem Patienten zu Gefallen handelt, ist kein gewissenhafter Arzt. Wenn der Arzt dem Kranken alles erlaubt, so urtheilt man mit Recht: Er hat ihn aufgegeben. Fiat applicatio!

Vielfach wird auch das Wort des Herrn bei Lukas 17.4. uns entgegen gehalten: „Et si septies in die peccaverit (frater tuus) in te et septies in die conversus fuerit ad te dicens: Poenitet me; dimitte illi“. Desgleichen Matthäus 17. 22.: „Dicit illi Jesus: Non dico tibi usque septies, sed usque septuagies septies“. Über die Stelle, wie doch jeder auf den ersten Blick erkennt, handelt ja gar nicht vom Fußsacrament. Wohin kommen wir denn mit dieser sonderbaren Schriftauslegung? Maldonat sagt in der Erklärung zu dieser Stelle ausdrücklich: „Qua sententia non docentur sacerdotes absolutionem saepe peccantibus temere dare, sed docentur offensi semper ad ignoscendum parati esse“. Gezeigt aber auch, die Stelle handele vom Fußsacramente, darf man sie dann nach Willkür und aufs Gerathewohl hin auslegen?

Dann muss man z. B. auch den Richterstand abschaffen, denn es steht geschrieben: Nolite judicare, ut non judicemini“. Indessen soll nicht gelehnt werden, dass obige Stelle sich auch auf das Fußsacrament anwenden lässt (sensus accommodatus), und da bedeutet die Stelle: Absolviere den Sünder so oft, als er deutliche Zeichen der Reue gibt. Bei manchen Pönitenten ist es aber leider nicht möglich, sich eine moralische Gewissheit vom Vorhandensein der Reue und des Vorsatzes zu verschaffen. „Der Verfasser“, hören wir sagen, „will gewiss auch einen barmherzigen Beichtvater haben“. Gewiss — aber die Wahrheit hört nicht auf Wahrheit zu sein, weil sie ihrem Verfechter selbst unbekannt werden kann. Die Wahrheit z. B. von der Hölle wird deswegen nicht weniger drückend, weil man dieselbe leugnet oder ihr gleichgültig gegenübersteht oder die Erinnerung daran flieht.

2. „Die Erfahrung lehrt, daß die Verweigerung der Absolution keine guten Früchte bringt“. Wir kehren den Spieß um und fragen: Welche sind die Früchte des gegentheiligen Verfahrens? Diese liegen offen zu Tage. Siehe diesen Aufsatz II. 3. Wir haben ver-  
gessen, den oben genannten Kategorien von Sündern beizufügen die oft große Schar — der Verführer, die als Jagdhunde des bösen Feindes herumgehen, die Unschuld morden, die Kinderwelt schon mit ihren giftigen Reden anstecken, jeder ehrbaren Person nachstellen. (Wir verwahren uns natürlich gegen den Vorwurf, als wollten wir behaupten, nur die Beichtväter seien an allen Unordnungen schuld.) Wenn also unsere Methode auch nichts nützen sollte, so haben wir wenigstens die Beruhigung, recht gehandelt zu haben.

Es ist aber nicht wahr, daß unsere Methode auch nichts tauge. Leonardus a Portu Mauritio l. c. S. 51. sagt: „Das Uebel von gar vielen Sündern liegt nicht so fast im Willen, als im Verstande; sie begreifen die große Bosheit der Todsünde nicht. Das ist die Wurzel des Uebels: sie haben den gehörigen Begriff der Sünde nicht, und es gibt nichts, was sie mehr aufweckt und mehr in sich gehen läßt, als dieser heilsame Stoß, der sie vernehmen läßt, es werde ihnen die Absolution auf wenige Tage verschoben. Glaubet es mir, dies ist eines der wirksamsten Mittel, um einen verirrten Sünder auf den guten Weg wieder zurückzuführen“.

3. „Aber der Aufschub der Absolution ist immer nur das äußerste Mittel, die ultima ratio“. Darauf antwortet wieder Leonardus a Portu Mauritio l. c. S. 45.: „Aber, mein Vater, wirst du mir sagen, die Verweigerung der Absolution ist das äußerste Mittel; man soll es erst dann anwenden, wenn man alle andern gebraucht hat. Ich antworte: im angeführten Falle, wo man kein hinreichendes Zeichen wahrer Reue sieht und der kluge Beichtvater sich ein wahrscheinliches Urtheil einer wahren Disposition nicht bilden kann, in diesem Falle, sage ich, ist ein solches Mittel das einzige, und man kann kein anderes in Anwendung bringen, ohne die Pflicht eines erfahrenen Richters und Seelenarztes bei der Verwaltung eines so göttlichen Sacramentes bei Seite zu setzen“. Dieser Einwand deckt sich so ziemlich mit dem folgenden, daher wir übergehen zum

4. Einwand. „Wir haben den Grundsatz: Disponieren — und dann absolvieren. Das ist die beste, von heiligen Männern geübte, von der heiligen Kirche anbefohlene Methode“. Wir huldigen auch mit dem heiligen Alphons diesem Grundsätze. Papst Leo XII. fährt in seiner oben citierten Bulle vom 25. December 1825 „Charitate Christi“ heftig gegen jene los, die sich keine Mühe geben, die Pönitenten zu disponieren. Nachdem er zuerst die Worte des Rituale Rom. wiederholt hat, daß der Priester darauf zu sehn habe, welchen die Absolution zu ertheilen, zu verweigern, zu verschieben sei, damit er nicht solche absolviere, qui talis beneficii sunt incapaces, fährt er fort: „Quae quidem nemo non viderit, quam longe ab eorum ratione

distent, qui, ut gravius aliquod audint peccatum, aut aliquem sentiunt multipli peccatorum genere infectum, statim pronuntiant, se non posse absolvere: iis nempe ipsis mederi recusant, quibus maxime curandis ab eo sunt constituti, qui ait: „Non est opus valentibus medicus, sed male habentibus“; aut quibus vix ulla scrutandae conscientiae diligentia, aut doloris ac propositi satis videtur significatio, ut absolvere se posse existimat; ac tum demum tutum se cepisse consilium putent, si homines in aliud tempus absolvendos dimiserint. Si enim ulla in re servanda est mediocritas, in hac potissimum servetur necesse est, ne vel nimia facilitas absolvendi facilitatem afferat peccandi, vel nimia difficultas alienet animos a confessione et in desperationem salutis adducat“. (Bei Lehmfuß II. n. 492.)

Der Papst warnt vor zwei Extremen, vor der nimia facilitas absolvendi und der nimia difficultas. Bei allem Eifer der Beichtwäter im Disponieren wird es immer Pönitenzen geben, welche, wie der Papst mit Berufung auf das Rit. Rom. sagt, talis beneficii sunt incapaces. Disponieren! ja wenn das nur auch immer möglich wäre. Es kommen Sünder, die schon bei manchen Beichtwätern waren und nach Kräften zur Disposition angeleitet wurden, Sünder, die Missionen mitgemacht haben, denen mancher Beichtvater ernst zugezeigt hat — und sie haben sich nicht bekehrt, sie haben ihre Gelegenheit nicht aufgegeben. Das beste Mittel, um solche Sünder zu einer künftigen Beichte gut zu disponieren, ist die Verweigerung der Absolution. Disponieren! auch den Heiligen ist dies nicht immer gelungen. Von den occasionarii in esse verlangt der heilige Alphons, damit sie als disponiert gelten können, ein signum extraordinarium und selbst für diesen Fall will er die Verschiebung der Absolution angewendet wissen, dummodo commodo fieri potest. So dachte der heilige Alphons über die Disposition vieler Gelegenheitskünder! Wie der heilige Leonardus a Portu Mauritio darüber denkt, sagt er l. c. S. 45: „Aber könnte man denn nicht das Beichtkind durch eine eifrige Ermahnung zur Reue bestimmen? Dies wäre zu wünschen, allein in der Praxis ist es so leicht nicht, da solche Sünder, versunken und begraben bis an die Augen in ihrem Rothe, kaum durch alle Schreckensermahnungen während einer ganzen Mission gerührt werden, um wie viel weniger erst durch einige flüchtige Worte“.

Das scheint uns auch die Schwäche des obencitirten (siehe diesen Artikel I. 4.) sonst recht instructiven Büchleins von Salvatori-Ballerini zu sein, dass alles Heil nur vom Disponieren erwartet wird. Die Lehren des heiligen Alphons, des Rit. Rom. erscheinen ungebührlich abgeschwächt. — Zu diesem Resultate dürfte jeder kommen, der dies Buch gelesen hat und damit die Lehren des heiligen Alphons und des heiligen Leonardus zusammengehalten hat. Im übrigen enthält es manche gute praktische Ratschläge,

die freilich nicht neu sind und von jedem gewissenhaften Beichtvater längst befolgt wurden.

5. „Bei dieser Methode gibt es viele verschwiegene Beichten“. Wir stellen die Gegenfrage: Gibt es nicht auf der Gegenseite ebensoviele, vielleicht noch mehr verschwiegene Beichten und wenn nicht verschwiegene so doch unvollständige, höchst mangelhafte Beichten, da der Sünder oft nicht ausgefragt, nicht durchsucht, sondern rasch absolviert wird? Wir stellen direct die Behauptung auf: Der verschwiegene Pönitent ist trotz seines traurigen Zustandes noch um einige Prozent besser, als der durch laue Beichtväter in seinem elenden Zustande beruhigte Pönitent. Der verschwiegene Pönitent weiß wenigstens: mit mir steht es nicht gut, er ist unruhig in seinem Gewissen. Warum verschweigt er seine Sünden? Entweder, weil er gewisse Sünden nicht ablegen will — nun dann hilft es ihm auch nichts, sie zu beichten. Oder, weil er sich gewisser Sünden schämt. Nun — die Scham ist bereits ein Zeichen der inneren Umwandlung, und ein solcher braucht schließlich nur seine Scham zu überwinden, einen guten Beichtvater zu finden, der mit Liebe und Klugheit das Verborgene aus der Tiefe des Herzens hervorholte — und er ist gerettet.

6. „Auf der Kanzel ein Löwe — im Beichtstuhl ein Lamm“. Es gibt auch auf theologischem Gebiete Phrasen, Schlagwörter, deren Bannkreis oft ein ausgedehnter ist. Richtig ist, und das kann nicht oft genug betont werden, dass, was die Form anbelangt, der Bußpriester mit größter Sanftmuth seines Amtes walten muss. Auch der größte Sünder will mit Liebe und Geduld behandelt werden. Barsches, schroffes Wesen — ein einziges unüberlegtes Wort kann alles verderben. Die Sanftmuth schließt aber den nöthigen Ernst und die Entschiedenheit nicht aus. Fortiter in re, suaviter in modo. Kanzel und Beichtstuhl, hat uns ein Geistemann gesagt, müssen im Einklang stehen. Ist das nicht der Fall, ist für die praktische Seelsorge — alles verloren. Es würde gar nicht schaden, wenn manchmal das „Löwengebrülle“ auf der Kanzel mäßiger wäre, dafür das Beichtvateramt mit mehr Ernst und Eifer verwaltet würde. Wir hörten einen Priester einmal von der Kanzel ganz die richtigen Grundsätze vortragen über Reue und Vorsatz, über das Aufgeben der Gelegenheit, über die Absolution der Gelegenheitskünder, und es war allgemein bekannt, dass er im Beichtstuhl alle eifertig in Bausch und Bogen absolvierte. Dass sich die Leute von einer solchen Predigt, welche der Beichtstuhl Lügen strafft, nicht imponieren lassen, ist leicht begreiflich.

7. „Wer beichtet, zeigt dadurch zur Genüge, dass er Reue und Vorsatz hat, den Willen hat, von der Sünde loszuwerden“. Utinam esset! Es sollte gar nicht nothwendig sein, auf diesen Einwurf zu antworten. Richtig ist, dass auch die größten Sünder gern von den Sünden losgesprochen werden möchten, sie wollen aber oft nicht

leisten, was zu leisten ist, um volle Aussöhnung mit Gott zu erlangen. „Es sind leider! Leute, die gar keine Begriffe haben von den erforderlichen Eigenchaften eines Büßers, keinen Willen zur aufrichtigen Besserung und keinen Vorwitz, der göttlichen Gerechtigkeit Genüge zu leisten; Leute, die sich nur mit dem Sacramente der Buße, und nicht mit der Buße des Sacramentes loskaufen wollen“. Tanner, Betrachtungen III. S. 323. Es sind dies Leute, die sich über die Vorwürfe ihres Gewissens mit einer leichtfertigen Beicht hinwegtäuschen wollen und leider! Beichtväter finden, die ihnen zu ihren Selbstdäuscherungen behilflich sind.

8. „Man muss den Leuten das Beichten möglichst leicht machen, man muss sie anlocken“. Man soll es ihnen leicht machen, aber ohne seiner Pflicht etwas zu vergeben, man soll sie anlocken, anziehen — aber mit erlaubten, gottgefälligen Mitteln.

9. „Die Gnade Gottes pflegt langsam und stetig zu wirken, wie der Mensch stufenweise in das Laster versinkt, so erhebt er sich auch nur stufenweise und allmählich zu einem neuen Leben, man soll also nicht verlangen, dass der Mensch auf einmal sich befreie“. Die Gnade Gottes wirkt langsam — richtig! es ist auch gar nicht notwendig, dass der ohne Absolution Entlassene gar keine schwere Sünde mehr zurückbringe, es genügt, wenn er den Anfang der Befehlung gemacht hat, besonders durch Hinweigräumung der Gelegenheit. Von vielen Pönitenten, sei es, dass sie absolviert wurden oder nicht absolviert wurden, wird der Beichtvater im Vorhinein wissen, dass sie zurückfallen werden, was er aber kategorisch verlangen muss, ist, dass sie wenigstens den Anfang der Befehlung zeigen und die Hindernisse der Befehlung hinweigräumen.

Aber Sache des Beichtvaters ist es nicht, der Gnade Gottes gleichsam vorschreiben zu wollen, welches Tempo sie bei der Befehlung des Sünder einzuschlagen habe; er soll soviel als möglich der Gnade Gottes freie Bahn schaffen, um den Sünder möglichst schnell und gründlich zu bekehren — besonders durch Beseitigung der Hindernisse der Befehlung. Sind wir denn Aerzte und Advo-caten, die ihre Patienten und Clienten hinhalten und den Proces verlängern? Wer soll dabei gewinnen? Ist es nicht traurig, wenn der Beichtvater lange Zeit den ruhigen Zuschauer zu den Sünden seines Beichtfindes macht, statt gleich im Anfang des Sündenlebens es heilsam zu erschüttern, bis die Gewohnheit sich festgesetzt hat und der arme Sünder verloren ist oder nur mit größter Mühe aus seinem Schlamm sich emporarbeitet. Darum wäre es oft gut, gleich im Anfang einer Leidenschaft den Sünder mit einer heilsamen Strenge zu behandeln. Principiis obsta! Die prophylaktische Methode würde sich auch hier bewähren. Unzählige — kann man sagen — würden nicht im Lasterleben verunken sein, wenn sie gleich beim Entstehen ihrer Leidenschaft vom Beichtvater mit einer heilsamen Strenge behandelt worden wären. Dies ist auch der Grund, weshalb der heilige

Alphonsus will, daß gewissen Sündern nicht einmal prima vice die Absolution ertheilt werden soll. Wir meinen daher, es sollten gerade junge Leute mit einer gewissen liebevollen Strenge behandelt werden. In praxi geschieht das gerade Gegentheil. Es heißt: Sie sind ja noch jung und unverständlich, Jugend muß austoben, später wird es sich von selber geben — und das Resultat liegt tieftraurig zu Tage, die Leidenschaften erstarken und wuchern üppig fort bis in die spätesten Jahre.

10. „Der Autor scheint selbst vom Bußsacrament eine schiefe Ansicht zu haben; er scheint nicht zu wissen, daß es zur Ertheilung der Absolution genügend ist, wenn hic et nunc, in actu confessionis sive absolutionis, die Disposition vorhanden ist — die Zukunft kümmert den Beichtvater nicht“. So richtig der Satz an sich ist, so können wir diesen Einwurf nicht gelten lassen. Gerade das ist ja der Hauptfehler bei vielen Beichten, daß die Zukunft des Beichtkindes so wenig ins Auge gefasst wird. Wir haben schon einmal ausgesprochen, daß der Endzweck dieses Sacramentes nicht so sehr die momentane Entföndigung des Menschen ist, sondern seine endliche Bekehrung. Durch das Sacrament der Buße soll er zur Tugend der Buße mehr und mehr angeleitet werden. Nicht eigentlich das Sacrament der Buße rettet den Menschen, sondern die Tugend der Buße, von welcher das Sacrament der Buße nur ein Theil ist. Der heilige Alphonsus sagt Lib. VI. n. 434.: „Poenitentia ut virtus definitur: virtus tendens in destructionem peccati in quantum est Dei offensa, medio dolore et satisfactione. Poenitentia ut virtus fuit omni tempore necessaria necessitate medii ad salutem; in lege autem evangelica ut sacramentum est pariter necessitate medii necessaria omnibus lapsis in mortale post baptismum, saltem in voto.“

Dann wird bei diesem Einwand übersehen, daß der Vorsatz seiner Natur nach gerade auf die Zukunft sich bezieht.

Dieses ganz göttliche Gericht kleidet sich in menschliche Formen. Der Pönitent ist als disponiert anzusehen, wenn „menschlicher Weise“, „vernünftiger Weise“ das Vorhandensein von Reue und Vorsatz angenommen werden kann. Im gewöhnlichen Leben ist uns die Unterscheidung von ernstlichem Willen und nicht ernstlichem Willen — von velleitas und voluntas — oft ganz geläufig. Wir sagen mit Recht: Der Kranke hat keinen ernstlichen Willen, gesund zu werden, der die nothwendigen Mittel nicht anwendet. Wir sagen mit Recht: unser Schuldner hat keinen ernstlichen Willen, uns zu befriedigen, wenn er es thun könnte, es immer wieder verspricht, aber jahrelang sich seiner Pflicht entzieht. Nun sollte uns diese Unterscheidung im Bußgerichte so schwer fallen?

Man analysiere sich einmal die Begriffe: Reue und Vorsatz. Die Reue ist die: cognitio peccati tamquam summi mali. Im Vorsatz spricht der Mensch: lieber sterben, lieber alles leiden, als

noch einmal schwer sündigen. Und dann frage man sich allen Ernstes, ob das Vorhandensein dieser wichtigen Stücke mit dem ruhigen Fortleben in gewissen Sünden zusammengereimt werden kann?

Der heilige Alphonsus sagt Lib. VI. n. 433.: Redire saepe cum eodem mortali non est certum indicium deesse attritionem, etsi sit magna praesumptio, praesertim in iis, qui aliquoties moniti concubinam non separant, aut restitutionem non faciunt, quibus proinde absolutio differenda est, nisi id actu praestent". Lehmkühl II. n. 490.: „Relapsus in eadem peccata sine emendatione et sine vi, quam poenitens pugnando contra vitium sibi intulerit, non directe quidem praejudicium contra praesentem poenitentis dispositionem creat, attamen indirecte. Nam relapsus ille directe praejudicium creat contra dolorem et propositum, quod homo ille in praecedentibus confessionibus exhibuit: qui enim sincere dolet et firmiter proponit peccatum aliquod omittere, saltem per aliquod tempus se continebit, neque illico in primo cum hoste congressu vietas manus dabit“.

11. „Man sieht den Sünder in Gefahr, er kann vielleicht während des Aufschubes sterben, er steht vielleicht in einer solchen Verfassung, dass er mit dem Sacramente selig, ohne Sacrament aber verdammt würde“.

Darauf antwortet Tanner, Betrachtungen III. 337.: „O des elenden menschlichen Vernünftelns! der armeligen Ausflüchte der schlechten Bützer! Ist denn kein Gott in Israel mehr, der über die Seinigen wacht? Kein Allwissender, der auch die mißkannten Bewegungen der Herzen kennt? Kein Allgütiger, der alles leitet, belebt und anordnet und die Opfer des Willens genehmigt? Ihr schützt eine unglaubliche Gefahr des Lebens vor; und ich sehe die wahrscheinliche Gefahr einer sacrilegischen Beicht entgegen. Ihr bedauert ihn, dass die Vorsprechung nicht augenblicklich erfolgt; und ich beweine ihn, dass er sie noch nicht verdienet. Ihr forset, dass ihn Gott während der Bußzeit strafe; und ich verwundere mich, dass er ihm in der Unbußfertigkeit jahre- und tagelang zuwartete“.

12. „Die ohne Absolution Entlassenen kommen nicht mehr zur Beichte oder werfen sich einem Laxisten in die Arme und gehen zu Grunde“. Das ist der gewichtigste schwerwiegendste Einwurf, dem auch von den Autoritäten keine geringe Bedeutung zugeschrieben wird. So sagt einmal der heilige Alphons, Lib. VI. n. 432.: „Dico: non posse absolviri sub conditione peccatorum recidivum in culpas lethales, qui non probetur dispositus per signa extraordinaria, nisi esset in periculo mortis vel nisi prudenter timeatur, quod peccator ille non amplius ad confessionem redibit et in peccatis suis tabescet“.

Indessen glauben wir auch diesen sehr berücksichtigungswerten Einwurf auf das rechte Maß zurückführen und ihm die Spitze abbrechen zu können. Wir stellen folgende Erwägungen entgegen:

a) Zuerst fehren wir den Spieß um und sagen mit Recht: gerade der Umstand, dass solche Pönitenten nicht mehr zurückkommen, zeugt von ihrer Nichtdisposition. In einer Gegend, „weit hinter Amerika“, wurde vor nicht langer Zeit heilige Mission gehalten. Die „Bekanntschaftsjünder“ wurden von den Missionsbeichtvätern fortgeschickt, um ihr Verhältnis aufzukünden, dann sollten sie wiederkommen. Manche kamen zurück — viele nicht. Wird nun jemand schließen: Also hätte man sie absolvieren sollen?!! Wohin mit der Logik?

Manche fangen an, wenn man ihnen den Entschluß eröffnet, sie nicht zu absolvieren, mit dem Beichtvater zu streiten, werden frech gegen ihn, werfen den Rosenkranz in den Beichtstuhl hinein, drohen, ich gehe nimmer beichten, wollen also die Absolution entroben — da bleibe der Beichtvater nur genetzen und ruhig und verharre bei seinem Entschluß erst recht entschieden, denn es sind dies Zeichen der offenkundigen Indisposition; und das feste Verhalten des Beichtvaters wird nicht ohne Eindruck auf sie bleiben.

b) Wenn nicht absolvierte Pönitenten nach Jahren wieder zur Beichte kommen, so zeigt es sich gewöhnlich bei ihrer Durchprüfung, daß nicht die Strenge des Beichtvaters sie vom Beichtstuhle ferngehalten hat, sondern ihre eigene Unbüßfertigkeit. Wenn sie sich bekehren, so finden sie auch wieder den Weg zum Beichtstuhle. Es muß freilich der Beichtvater sie liebevoll zum Wiederkommen ermuntern, er muß ihnen zeigen, daß die Verweigerung der Losprechung nicht aus Laune und Willkür geschehe, sondern zu ihrem eigenen Nutzen und um den Gesetzen der Kirche zu gehorchen. Man sage ihnen offen, daß ihnen die Losprechung hic et nunc ja nichts nützen könne, es könne ihnen auch nichts helfen, wenn sie von einem andern Beichtvater die Absolution erschleichen wollten. Man werde sie, wenn sie in geänderter Verfassung zurückkehren, gewiss mit Freuden aufnehmen und ihnen zur Aussöhnung mit Gott behilflich sein.

c) Der oben angeführte Satz des heiligen Alphons gilt nur von den dubie dispositi, nicht von den plane indispositi. Nun gelten aber, so wie wir die Autoren verstehen, ganze Classen von Pönitenten a priori — es gibt auch Ausnahmen — als indispositi z. B. Concubinarier, solche, welche immerfort Liebschaften unterhalten, welche die Restitution nicht leisten, die Feindschaft nicht aufgeben, das Alergernis fortsetzen. Das scheint auch das Rituale Romanum, gewiss eine unverdächtige, höchst officielle Quelle festzustellen, wenn es sagt: „Videat diligenter sacerdos . . . ne absolvat eos, qui talis beneficii sunt incapaces etc. . . . .

Hat man denn den Grundsatz hier ganz vergessen: Non faciamus mala, ut inde eveniant bona? Einem nicht Disponierten kann und darf die Absolution unter keiner Bedingung gegeben werden; sie kann ihm nichts nützen und für etwaige selbst schlimme daraus sich ergebende Folgen ist der Beichtvater nicht verantwortlich.

d) Der heilige Alphons, wie uns dünkt, will diese Ausnahme von der Regel nur gelten lassen, wie dies aus dem Zusammenhang hervorgeht, in Betreff der Behandlung der consuetudinarii und recidivi praeprimis ex fragilitate interna. Bei der ganzen Abhandlung über die occasionarii erwähnt er diese Beschränkung nicht. Müller will zwar diese Ausnahme auch auf die occasionarii angewendet wissen: „Idem dicendum puto, quando prudenter timetur, ne poenitens absolutione dilata a confessione alienetur et bonam, quam nunc habet, perdat voluntatem“, stellt aber, wie aus der Fassung des Satzes hervorgeht, dies als „seine Meinung“ hin. Die Behandlung der occasionarii darf nicht mit der Behandlung der Gewohnheitsfünder und Rückfälligen zusammengeworfen werden. Die Gelegenheitsfünder sind durchgehends strenger zu behandeln. Dies ist auch die Auffassung von „Schüch“, Pastoraltheologie 7. Auflage, S. 751: „Die Gewohnheitsfünder müssen vorerst von den Gelegenheitsfündern genau unterschieden werden. Das wesentliche Kennzeichen des Gewohnheitsfünders ist der durch oftmalige Wiederholung derselben Sünde zugezogene Hang zur Sünde (habitus vitiosus), die Neigung zur Sünde und die Leichtigkeit zu sündigen. Dieser Hang ist ein innerer Umstand, er liegt im Sünder selbst und veranlaßt die Sünde, ohne daß es dazu einer Anreizung von außen bedarf, — und dadurch vorzüglich unterscheidet sich die Gewohnheitssünde von der Gelegenheitssünde, welche letztere zunächst nur durch bestimmte äußere Umstände veranlaßt wird. . . . Im Allgemeinen kann den Gewohnheitsfündern die Absolution eher ertheilt werden, als den Gelegenheitsfündern, damit sie durch die sacramentale Gnade innerlich gegen die Gefahr der Sünde gestärkt werden, der sie nicht, wie der Gelegenheitsfünder, äußerlich entfliehen können. . . . Uebrigens ist zu unterscheiden, ob der Rückfall auch von einer äußeren Gelegenheit herrührt, oder nur aus innerer Gebrechlichkeit. Im ersten Falle ist die Absolution in der Regel zu verschieben, bis die Gelegenheit entfernt oder zu einer entfernten gemacht ist.“ Auch Lehmkühl plädiert in seinem Artikel „Behandlung der Gewohnheits- und Gelegenheitsfünder“, Linzer Quartalschrift 1897, III. und IV. für die strengere Behandlung der Gelegenheitsfünder. Der Gewohnheitsfünder und der Rückfällige können natürlich zugleich Gelegenheitsfünder sein, wie das in praxi nur zu oft vorkommt, und dann müssen auch sie, wie der heilige Alphons Lib. IV. 463. lehrt, als solche strenger behandelt werden.

e) Wenn gesagt wird, man solle oder könne Gelegenheitsfünder häufig absolvieren, damit sie nicht den laren Beichtvättern in die Hände fallen, so ist zu erinnern, daß dieses Mittel auch oft nicht hilft. Denn manche, wenn nicht viele, suchen gewissentlich unter den laren wieder die laresten aus, sie wollen nicht einmal ausgefragt oder zurechtgewiesen werden, sie wollen die Täuschung und suchen und finden sie. Es mögen daher die strengeren Beichtväter

ruhig bei ihrer Praxis bleiben. Das einzig zielführende Mittel gegen die schlechten Beichtten ist, daß recht viele, ja alle Beichtväter sich zu den richtigen Grundsätzen bekennen möchten.

f) Die Verweigerung der Absolution wird oft nicht nur keinen Schaden, sondern vielen Nutzen stiften. Es wird ihnen der Stachel in's Gewissen, in's faule Fleisch eingetrieben, sie kehren, wenn auch vielleicht erst nach langer Zeit, gebessert zu demselben oder zu einem andern Beichtvater zurück. Wenn sie längere Zeit nicht beichten, so ist das immer besser, als wenn sie (bewußte) sacrilegische Beichten ablegen — denn durch nichts wird die Verstockung so sehr angebahnt, als durch Sacrilegien.

Wir glauben daher, daß die Furcht, nicht absolvierte Sünder würden von der Beichte zurückgeschreckt, vielfach nicht berechtigt oder übertrieben ist. Ein bewährter Geistesmann und Moraltheolog, dem wir seiner Zeit diese Schwierigkeit vorgehalten haben, hat in ähnlichem Sinne entschieden.

Wir ertheilen das Schlusswort dem oft angeführten heiligen Leonardus a Portu Mauritio I. c. S. 91: „Das Mittel haben wir in unseren Händen und es besteht darin, daß wir vereint stehen im heiligen Bunde, und kommen diese Gelegenheiten zu uns, so müssen wir uns ihnen gegenüber klar aussprechen und uns nicht durch einen panischen Schrecken oder eine niedrige weltliche Rücksicht abwendig machen lassen. Ist die Gelegenheit in esse, so müssen wir ihnen offen sagen: Geht, hebt die Gelegenheit auf und kommt dann wieder, um die Absolution zu erhalten. Ist sie nicht in esse und haben sie bereits, von anderen eifrigen Beichtvätern ermahnt, nicht gefolgt; so verschiebe man die Absolution, bis sie die Gelegenheit gänzlich abschneiden und Zeichen wahrer Besserung geben. Dies ist das Mittel. Werden wir es aber auch alle getreulich in der Praxis anwenden? Ich will es hoffen. Aber hüte sich der vor dem Zorne Gottes, welcher anders handelt und freiwillig erblinden will beim Glanze so großen Lichtes.“

Möchte dieser vom heiligen Leonard angeregte heilige Bund bald recht viele Beichtväter umfassen, besonders in jenen Gegenden, in welchen die Pest der Unstettlichkeit weit um sich greift. Große, schwere Schäden heilt man nicht mit Palliativmitteln. Möchte gegen den Bund der Hölle diese heilige Liga mehr und mehr erstarken, möchten Sie alle, verehrte hochwürdige Herren Beichtväter, diesem heiligen Bunde sich anschließen, um den kostbaren, unendlich wertvollen Edelstein der menschlichen Seele in erbarmungsvoller, eiservoller und rettender Liebe zu waschen „im Blute des Lammes“!